©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

# Die „Neubestiftung" von Neudorf b. Parndorf

Von August Ernst, Landesarchiv, Eisenstadt

Das Schicksal so vieler Siedlungen im ausgehenden Mittelalter, deren vollkommenes Verschwinden oder die Neubesiedlung nach jahrzehntelanger Wüstung, hat schon viele Forscher angeregt, den Ursachen auf den Grund zu gehen. So vertritt Grund[1]) die Ansicht, die Verödung der einzelnen Orte sei nicht allein auf kriegerische Ereignisse zurückzuführen, da diese eine dauernde Schädigung nicht zur Folge haben könnten, er vermutet vielmehr wirtschaftliche Hintergründe — das Sinken des Wertes der Agrarprodukte, die Minderwertigkeit des Bodens und die mit der Grundherrschaft festgesetzten, nun aber unerschwinglichen Bedingungen —, die die Bauern veranlaßten, ihre Dörfer zu verlassen und in die äußerlich mehr versprechende Stadt abzuwandern. Daß Kriegsereignisse, die Wirtschaftskrisen im ganzen Lande auslösten, den ohnehin in ihrem Weiterbestand in Frage gestellten Siedlungen früher ein Ende bereiten, hebt Grund gleichfalls hervor. Auch Homma[2]) streicht die kriegerischen und wirtschaftlichen Faktoren als Hauptursachen der Verödung vieler Dörfer des nördlichen Burgenlandes heraus, wobei hier besonders die Türkenkriege der Landschaft ihren unauslöschlichen Stempel aufgedrückt haben.

Die Voraussetzung zur Neubesiedlung oder überhaupt Ansiedlung wäre nach Grund[3]) durch eine im 16. Jh. eintretende Besserung der Absatzverhältnisse der Agrarprodukte gegeben gewesen. Die Grundherrschaft, die an sich das größte Interesse hatte, durch Vermehrung der Untertanen ihre Einkünfte zu heben, hätte jetzt daran gehen können, die verödeten Dörfer neuerlich zu beleben. Daß dies aber nicht oder doch nur zum Teil geschah, sehr weitgehend aber bestehende, jedoch an Bevölkerung stark dezimierte Ortschaften aufgefrischt wurden, führt er darauf zurück, daß die Grundherrschaft das Areal vieler der verfallenen Siedlungen selbst in Bewirtschaftung nahm und die Unsicherheit der Zeit ein Zusammenleben in stärkeren und geschlosseneren Ortschaften ratsamer erscheinen ließ als in kleineren, zerstreuten, jeden Schutz entbehrenden.

Im burgenländischen Raum kennzeichneten noch im 16. Jh. viele verödete Dörfer das Landschaftsbild.[4]) Auch hier griff die Grundherrschaft ein und vermochte die Lücken in mehreren noch bestehenden, jedoch in arge Mitleidenschaft gezogenen Dörfern, vielfach neu aufzufrischen. Eine Neubesiedlung völlig zerstörter oder verlassener Dörfer hat nur in seltenen Fällen stattgefunden und dies schon Ende des 16. Jh. oder zu Beginn des 17. Jh.[5])

Die beiden im Besitze Leonhards von Harrach, Freiherrn von Rohrau, befindlichen Ortschaften Neudorf und Parndorf dürften gleichfalls ein Opfer der Ereignisse des ausgehenden Mittelalters geworden sein. Es ist nicht ganz ersichtlich, wann eine Verödung eingetreten ist, und welche Ursachen dies bedingten. Parndorf könnte eine Türkenwüstung vom Jahre 1529 sein.[6]) Ob Neudorf eine Türkenwüstung ist oder aus wirtschaftlicher

1) Grund, A., Die Veränderungen der Topographie in Wiener Wald und Wiener Becken. Penks geogr. Abhandlungen, Leipzig, 1915, Jg. 8 H. 1.
2) Homma, J. K., Die Wüstungen des nördlichen Burgenlandes, Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus- Hof- und Staatsarchives, II, 61.
3) Grund, ebenda.
4) Homma, ebenda.
5) Isberth, Otto Albrecht, Der deutsch-magyarische Grenzraum. Die südostdeutsche Volksgrenze, hsgg. Friedrich Heiss, Berlin 1934, 161.
6) Parndorf wurde aber schon vor Neudorf besiedelt, wie dies aus Hotterstreitigkeiten zwischen Neusiedl und den harrachischen Untertanen von Parndorf hervorgeht, vgl. Hofkammerarchiv, Wien (HKA), B 29/E, n. 12, 10, 13.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Unrentabilität schon früher sich selbst überlassen worden war, kann mangels Quellenmaterial nicht eindeutig festgestellt werden.[7])

Der Freiherr war nun einerseits bestrebt, die bis dahin brach gelegenen Ländereien zu kultivieren, den Ort aber neu zu besiedeln. Mittlerweile hatte die lang andauernde Wüstung die Hottergrenzen zwischen den einzelnen Gemeinden etwas verwischt, so daß die neuen kroatischen Siedler — in der Annahme, im guten Rechte zu handeln — über die Hottergrenze hinaus die Wiesen umpflügten. Dagegen legten die Zurndorfer, deren Gebiet davon betroffen wurde, bei ihrer zuständigen Herrschaft Ungarisch Altenburg, deren Inhaber der Kaiser selbst war, Beschwerde ein. Erasmus Praun, der Hauptmann derselben Herrschaft, wandte sich deshalb an die kompetenten Stellen in Wien, um die nötigen Instruktionen einzuholen. Hierauf trat er an Harrach heran und ersuchte ihn, einen Tag zu fixieren, an dem sie einen Lokalaugenschein vornehmen könnten. Fügt aber gleichzeitig hinzu, bis zum Eintreffen eines kaiserlichen Befehls sämtliche Arbeiten einstellen zu lassen, ansonsten er gezwungen wäre, eine Pfändung vorzunehmen.[8])

An die niederösterreichische Kammer gab der Hauptmann einen Bericht, worin er anführte, daß der Freiherr Leonhard Harrach ein „neues Dorf" zu stiften die Absicht habe und dabei den Zurndorfern $^1/_4$ Meile Grund abgezogen hätte; obwohl sogleich bei dem Freiherrn Protest eingelegt, konnte er ihn nicht bewegen, das Umpflügen seinen Leuten zu verbieten.[9]) — Aber auch Harrach blieb nicht untätig. In derselben causa richtete er am 12. Mai 1570 von Rohrau aus ein Schreiben an die n. ö. Kammer, daß Erasmus Praun, den schon von seinen Voreltern „über villen menschen gedennckhen possedierten und prescrybierten in der cron Vnngern und spanschaft Wislburg gelegnen

7) Das im Jahre 1945 stark mitgenommene Herrschaftsarchiv in Bruck a. d. L. ist leider zur Zeit noch nicht geordnet. Im Jahr 1423 ist von einem „praedium Neudorf" die Rede (Csánki, Dezsö, Magyarország történelmi földrajza a hunyadiak korában, Budapest, 1897, III, 687). Ob jedoch hier das Wort praedium den Ort selbst bezeichnet oder nur einen Gutshof, wage ich in Hinblick des spärlich mir zu Verfügung stehenden Materials nicht zu entscheiden. Insbesondere auch deshalb, weil gerade im 16. Jh. die Witwe des Ritters Jakob Stamp, Elisabeth, ein praedium Neudorf, welches ihr Gemahl von der Königinwitwe Maria erhielt, der Stadt Bruck a. d. L. veräußerte (vgl. dazu die Urkunden im Stadtarchiv Bruck a. d. L. aus den Jahren 1555 u. 1556). Dieses an Bruck verkaufte praedium Neudorf befindet sich zwar innerhalb der Gemarkung des Dorfes Neudorf, ist jedoch mit dem Ort keineswegs identisch; denn auch in den späteren Jahrhunderten ist die Stadt im Besitze dieses praedium (vgl. Christlbauer, Josef, Geschichte der Stadt Bruck a. d. L., 42), während die Familie Harrach den Ort Neudorf inne hatte.

8) 1570 Mai 7, HKA, B 29/E n. 83. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß Harrach für die Neubesiedlung des Dorfes Kroaten herangezogen hat. Woher der Freiherr diese Kroaten genommen hatte, konnte ich nicht eruieren. Es gibt zwei Möglichkeiten: entweder waren in Parndorf schon Kroaten und Harrach nahm von hier einige Familien zur Besiedlung, oder aber, Harrach brachte sie direkt aus einer ganz anderen Gegend und besiedelte sowohl Neudorf als auch einen Teil von Parndorf. Breu, Die Kroatensiedlung im südöstlichen Grenzraum, Diss. Wien, 1937, weist anfangs des 17. Jh. Kroaten im Neusiedler Bezirk nach. Dobrović erwähnt in seiner Studie „Kratka povijest naših stari, njihova borba s Turki i selenje u novu domovinu Železno 1952, 20" für das Jahr 1531 Kroaten in Petronell. Ob Harrach aus Niederösterreich seine Kroatenfamilien genommen hat? Schließlich war das in der Nähe gelegene Rohrau in seinem Besitz. Oder steht diese Besiedlung in engem Zusammenhang mit der letzten großen kroatischen Einwanderungswelle, die in den Jahren von 1556 — 1579 erfolgte (Dobrovic, 28)? Diese Frage ist noch offen. Das Jahr 1570 ist aber bis jetzt die erste gesicherte Erwähnung des Auftretens von Kroaten im Neusiedler Bezirk. Praun schreibt „. . daß des herrn Crobaten ungeberlich auff der Zurndorffer grundt herauss umbreisen und ackhern" und ersucht den Freiherrn bis zum Eintreffen einer kaiserlichen Entschließung „bey gedachten derselben undterthanen solches ackhern und umbreisen biss zu eroerterrung der sachen genzlichen ein und abstoellen."

9) 1570 Mai 8 HKA B 29/E n. 72.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

gru(e)ndt . . . . . mit gewalt" entrechten möchte. Obwohl auf Ersuchen und Zustimmung des Hauptmanns der heutige Tag zur Zusammenkunft auserwählt und vereinbart worden war, hat sich dieser wegen eines Aderlasses entschuldigen lassen. Bis dato hätten überhaupt weder die Zurndorfer, noch ein Hauptmann, noch ein Inhaber der Herrschaft Ungarisch Altenburg den Besitz dieser Gründe angefochten. Deshalb ersucht er die n. ö. Kammer an Praun ein Schreiben zu richten, worin dieser angehalten wird, von einer Pfändung abzusehen; nichtsdestoweniger ist er einem Schiedsspruch nicht abgeneigt und werde sich solchem auch keineswegs widersetzen.[10])

Schon am folgenden Tage wurden sowohl die kaiserlichen Kommissäre Hannibal von Zinzendorf und der Kammerprokurator Dr. Melchior Hofmayr, als auch der Freiherr verständigt, unter Hinzuziehung des Hauptmannes von Ungarisch Altenburg, einen Tag zu bestimmen, an dem die leidlichen Differenzen und Diffikultäten aus dem Wege geschafft werden sollten.[11])

Erasmus Praun, der gleichfalls eine Verständigung erhalten hatte, antwortete auf die verschleierte Rüge mit einem gewissen Nachdruck, daß er zwar von einer Pfändung Abstand nehmen wolle, gibt aber gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, daß man auch an Harrach eine ähnliche Ermahnung gerichtet habe, denn „er rhuempt sich wol in seinem schreiben ainer possess an diesen orten", doch waren hier niemals Äcker, „sonder nur ain haydt, der die von Zurndorff yeder zeit mit der wayd und viehtrieb zu ierer noturfft stets ruehig und unwidersprochen unbetruebt genossen, allain syder er herr von Harrach das New Dorff gestifft, will er der ennden ackher machen." Die Zurndorfer und seine Vorgänger haben nur deshalb nichts dagegen unternommen, weil er bis dahin den Grund nicht bebaut hat. Wenn Harrach meine, seine Beschwerde an die n. ö. Kammer geschehe „zu ime gefassten lust", so dürfte dies ein Irrtum sein, da die Herrschaft nicht ihm, Praun, sondern dem Kaiser gehöre. Er nehme sich der Angelegenheit nur deshalb an, weil er der Meinung ist, daß „an allen orten der kaiserlichen majestät vil entczogen worden", und wenn sich die Verwalter der kaiserlichen Domänen nicht besser kümmern, „wol noch beschehen khan".[12])

Harrach hingegen führt an, diesen Landstrich habe sein Vater gekauft und dieser sei durch ein ordentliches Verfahren im Beisein des damaligen Inhabers der Herrschaft Ungarisch Altenburg und aller „anrainer" ohne Widerspruch eingewiesen worden. Gegen die Kommissäre als solche und deren Ehrbarkeit und Objektivität seien persönlich keine Einsprüche zu machen, doch aus staatspolitischen Interessen müsse erwogen werden, ob es nicht ratsamer wäre, davon abzusehen, da dieses Gebiet de iure ungarisches Staatsgebiet sei und somit der Jurisdiktion der n. ö. Kammer nicht unterstehe. Wer aber ungarische Rechtsangelegenheiten vor ein auswärtiges Gericht ziehe, müsse einer schweren Strafe gewärtig sein.[13]) Deshalb ersuche er, ihn mit den Kommissären

---

10) HKA B 29/E n. 82.

11) 1570 Mai 13 HKA B 29/E n. 74, 76.

12) 1570 Mai 18 HKA B 29/E n. 80.

13) Da „dise grundt nit in Osterreich sunder in der cron Vnghern unnd der spanschafft Wislburg unnd also gar ausser dieser erzherzogthumbs und euer libden iurisdiction gelegen, derwegen den dieselben in diser sachen nit rychter sein kunden. So ist, wie villeicht euer libden wissen moechten, in den Vngherischen decreten eine solche peen und straff auff die, welche die Vngherischen sachen fuer frembte gericht zu ziehen sich understeheen, verordnet, daß dieselben, als die so *in notam infidelitatis* gevallen, *in penam capitalem et amissionem honoris et bonorum* erkenndt werden".

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

zu „verschonen" und Praun und die Zurndorfer anzuweisen, sie mögen sich an ein ordentliches Gericht halten und sich jeder gewalttätigen Handlung enthalten.[14])

Am 21. Juni 1570 wurden die kaiserlichen Kommissäre neuerlich angewiesen, gemeinsam mit dem Hauptmannn Erasmus Praun sich am 29. Juni l. J. nach Zurndorf zu begeben, um die Beschwerden der Untertanen entgegenzunehmen. Harrach selbst soll ihnen seine und seiner Untertanen Urkunden in dieser causa vorweisen.[15]) Der vereinbarte Termin wurde eingehalten, alle Beteiligten waren erschienen; eine Einigung wurde nicht erzielt. Am 14. Juli 1570 teilte ein Kommissionsmitglied in seiner Relation Erzherzog Karl II. mit, daß Harrach für das neugestiftete Dorf auch die angrenzenden Grundstücke der Witwe Rauscher einbezogen hätte; ferner läßt er zweimal des Jahres die Ochsenhändler, die den Jahrmarkt in Bruck beschicken — zu St. Urban und St. Ulrich — durchtreiben, weshalb er die Straße 60 Schritte breit machen möchte. Da jedoch den Verhandlungen keine ungarischen Kommissäre beigezogen worden waren, verliefen sie fruchtlos. In diesem Bericht wird das neu zu bestiftende Dorf auf einer Weide zu Parndorf „Haerendorf" genannt,[16]) und auch eine spätere Urkunde aus dem Jahre 1600 von Kaiser Rudolf II. spricht von „Herrendorf".[17]) Diese Benennung hat sich allerdings nicht durchgesetzt, es wurde der Name Neudorf beibehalten.

Die Verhandlungen zogen sich noch über ein Jahr dahin, ohne ein nennenswertes Ergebnis zu zeitigen. Wir können aber aus diesen Verhandlungen das genaue Jahresdatum der Neubesiedlung erschließen. Aus einer Einvernahme der Richter und Geschworenen zu Parndorf im Jahre 1571 wegen der strittigen Hottergrenzen geht hervor, daß Neudorf vor einem Jahr d. i. 1570 neu bestiftet worden war.[18]) Noch Ende März 1571 war jede Aussicht auf eine friedliche Beilegung des Streites in den Bereich des Unmöglichen gerückt.[19]) Aber je aussichtsloser eine Sache, desto eher die Lösung. Bereits am 1. Juni 1571 konnte Erasmus Praun das positive Ergebnis einer Einigung sowie die stattgefundene Ausmarkung an die n.ö. Kammer berichten.[20])

---

14) 1570 Mai 18 HKA B 29/E n. 78. Als ordentliches Gericht verstand Harrach das Komitatsgericht, das seit 1486 einen Teil der Agenden des Palatinalgerichtes im Komitat übernommen hatte. vgl. dazu Timon, Akos, Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte, übers. von Felix Schiller, Berlin 1904, 697 f.

15) HKA B 29/E n. 90 ff.

16) HKA B 29/E n. 107 ff.

17) 1600 Oktober 12 Prag HKA B 29/E n. 257.

18) 1571 HKA B 29/E n. 244. Hier spricht das Konzept allerdings von Parndorf. Es kann nur Neudorf gemeint sein. — Für eine erst vor kurzem stattgefundene Neubesiedlung von Parndorf möchte ich aber eine Urkunde Kaiser Rudolfs II. anführen, in der erwähnt wird, daß Kaiser Ferdinand I. dem alten Leonhard von Harrach „ain stück landts ausserhalb unser österreichischen stadt Pruckh über der Leytha glegen, so sonsten dem gründt unnd district nach unter unser herrschafft Hungarisch Altenburg gehörig gewesen, aus gnaden geschenkht, darauf er von Harrach zway dörffer, Pärndorff und Herrendorff genannt, gestiftet." (1600 Oktober 12 HKA B 29/E n. 257).

19) 1571 März 20 HKA B 29/E n. 99.

20) HKA B 29/E n. 165 ff.

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: 15

Autor(en)/Author(s): Ernst August

Artikel/Article: Die "Neubestiftung" von Neudorf b. Parndorf 70-73